

Anlage II.39 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Skandinavistik“

I. Fachspezifische Studienziele

Studierende des Studienfaches „Skandinavistik“ sollen sich eine umfassende Übersicht über die Inhalte, Methoden und Probleme des Faches verschaffen, aktive und passive Kenntnisse skandinavischer Sprachen erwerben und in ausgewählten Bereichen die fachwissenschaftlichen Kenntnisse so vertiefen, dass sie in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über umfangreiche Kenntnisse über Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen und grundlegende literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden kennen und anwenden können.

Im Kerncurriculum (66 C) sollen Grundkenntnisse über die spezifischen Gegenstände und Methoden der beiden Fachgebiete „Ältere Skandinavistik“ und „Neuere Skandinavistik“ sowie vertiefte Kenntnisse in einem der beiden Gebiete erworben werden. Ziel ist ferner, eine der drei Sprachen Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch aktiv sicher zu beherrschen und über passive Kenntnisse in den übrigen skandinavischen Sprachen, einschließlich des Altnordischen, zu verfügen.

Innerhalb des Optionalbereichs sollen im fachwissenschaftlichen Profil (18 C) über das Kerncurriculum hinausgehend vertiefte Kenntnisse in dem anderen Fachgebiet, eingehendere aktive und passive Sprachkompetenz sowie spezielle landeskundliche Kenntnisse erworben werden.

Im Berufsfeldbezogenen Profil (18 C) sollen die Absolventinnen und Absolventen über die aktive Kompetenz in einer skandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) oder über Grundkenntnisse in einer dieser Sprachen und im Altnordischen verfügen.

Spätere berufliche Tätigkeitsfelder für Skandinavistinnen und Skandinavisten eröffnen sich vor allem im Verlags- und Bibliothekswesen, im Bereich der Medien, in Unternehmen mit Kontakt nach Skandinavien, in Museen und Sammlungen, in der Wissenschaftsverwaltung sowie in der Fremdsprachenvermittlung und im Tourismus, aber auch in Kulturinstitutionen und an den Hochschulen. Dies sollte bei der Wahl des zweiten Faches und des Profils im Professionalisierungsbereich berücksichtigt werden.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Die Kenntnis einer skandinavischen Sprache ist keine Voraussetzung für die Aufnahme des Fachstudiums. Empfohlen sind jedoch gute Englischkenntnisse sowie die Kenntnis einer zweiten Fremdsprache. Grundkenntnisse in allgemeiner Grammatik sind für den Spracherwerb (vor allem der historischen Sprachstufen) von Vorteil. Außerdem sollte Erfahrung in der Auseinandersetzung mit literarischen Texten, mit historischen Themen und mit theoretischen Fragestellungen vorhanden sein, wie sie beispielsweise im Literatur- und Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe erworben werden kann.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.101 „Einführung in die Skandinavistik I“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.102 „Einführung in die Skandinavistik II“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.201 „Ältere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.301 „Neuere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)
- B.Ska.500 „Skandinavische Literatur und Kulturgeschichte“ (7 C / 2 SWS)

Das Modul B.Ska.101 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.202 „Ältere Skandinavistik II (A)“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ska.302 „Neuere Skandinavistik II (A)“ (8 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)

Die Module B.Ska.411, B.Ska.412 und B.Ska.413 sind Orientierungsmodule.

cc. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.422 „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)

dd. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.441 „Dänische Sprache“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ska.442 „Norwegische Sprache“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ska.443 „Schwedische Sprache“ (3 C / 2 SWS)

ee. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden.

- B.Ska.451 „Dänische Literatur“ (4 C / 3 SWS)
- B.Ska.452 „Norwegische Literatur“ (4 C / 3 SWS)
- B.Ska.453 „Schwedische Literatur“ (4 C / 3 SWS)
- B.Ska.461 „Dänische Kultur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.462 „Norwegische Kultur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.463 „Schwedische Kultur“ (4 C / 2 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Skandinavistik“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss folgendes Modul im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.600 „Wissenschaftliche Diskussion“ (5 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.203 „Ältere Skandinavistik II (B)“ (8 C / 4 SWS)
- B.Ska.303 „Neuere Skandinavistik II (B)“ (8 C / 4 SWS)

Das Modul B.Ska.203 kann nur belegt werden, wenn im Rahmen des Kerncurriculums das Modul B.Ska.302 absolviert wird; das Modul B.Ska.303 kann nur belegt werden, wenn im Rahmen des Kerncurriculums das Modul B.Ska.202 absolviert wird.

cc. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.440 „Skandinavische Sprachen und Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
- B.Ska.450 „Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontrastiv“ (5 C / 3 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Das Studiengebiet Skandinavistik bietet zwei Modulpakete für Studierende anderer Studienfächer an, die innerhalb des berufsfeldbezogenen Profils nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden können.

aa. Modulpaket „Skandinavische Sprachen“

Es müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Ska.422 „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)

bb. Modulpaket „Skandinavistik für Nichtskandinavisten“

Es müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.103 „Grundzüge der Skandinavistik“ (9 C / 6 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.414 „Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)

c. Profil „studium generale“

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ folgende Wahlmodule absolvieren:

B.Ska.101 „Einführung in die Skandinavistik I“ (6 C / 4 SWS)

B.Ska.102 „Einführung in die Skandinavistik II“ (6 C / 4 SWS)

B.Ska.103 „Grundzüge der Skandinavistik“ (9 C / 6 SWS)

B.Ska.201 „Ältere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)

B.Ska.202 „Ältere Skandinavistik II (A)“ (8 C / 4 SWS)

B.Ska.203 „Ältere Skandinavistik II (B)“ (8 C / 4 SWS)

B.Ska.301 „Neuere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)

B.Ska.302 „Neuere Skandinavistik II (A)“ (8 C / 4 SWS)

B.Ska.303 „Neuere Skandinavistik II (B)“ (8 C / 4 SWS)

B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.414 „Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)

B.Ska.422 „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)

- B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.424 „Aufbaumodul Isländisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.440 „Skandinavische Sprachen und Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
- B.Ska.441 „Dänische Sprache“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ska.442 „Norwegische Sprache“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ska.443 „Schwedische Sprache“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ska.450 „Skandinavische Sprachen und Landeskunde - kontrastiv“ (5 C / 3 SWS)
- B.Ska.451 „Dänische Literatur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.452 „Norwegische Literatur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.453 „Schwedische Literatur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.461 „Dänische Kultur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.462 „Norwegische Kultur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.463 „Schwedische Kultur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.500 „Skandinavische Literatur und Kulturgeschichte“ (7 C / 2 SWS)
- B.Ska.600 „Wissenschaftliche Diskussion“ (5 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw.-fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert wurden:

- B.Ska.103 „Grundzüge der Skandinavistik“ (9 C / 6 SWS)
- B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.414 „Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.422 „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.424 „Aufbaumodul Isländisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ska.441 „Dänische Sprache“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ska.442 „Norwegische Sprache“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ska.443 „Schwedische Sprache“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ska.451 „Dänische Literatur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.452 „Norwegische Literatur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.453 „Schwedische Literatur“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ska.461 „Dänische Kultur“ (4 C / 2 SWS)

B.Ska.462 „Norwegische Kultur“ (4 C / 2 SWS)

B.Ska.463 „Schwedische Kultur“ (4 C / 2 SWS)

Folgende Wahlmodule können nur von Studierenden der Skandinavistik absolviert werden:

B.Ska.460 „Praktikum Skandinavistik“ (4 C / 2 SWS)

B.Ska.470 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (3 C / 2 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Empfohlen wird neben der zu erlernenden Skandinavischen Sprache, noch eine weitere skandinavische Sprache zu erlernen oder aber eine andere Fremdsprache. Erweiterte Kompetenzen in den Literatur- und Kulturwissenschaften wie auch in Geschichte sind von Nutzen.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Skandinavistik“ ist der Nachweis von 44 C aus folgenden Modulen:

B.Ska.101 „Einführung in die Skandinavistik I“ (6 C / 4 SWS)

B.Ska.102 „Einführung in die Skandinavistik II“ (6 C / 4 SWS)

B.Ska.201 „Ältere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)

B.Ska.301 „Neuere Skandinavistik I“ (7 C / 4 SWS)

B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS) oder

B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS) oder

B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)

B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS) oder

B.Ska.422 „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS) oder

B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)

VI. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Skandinavistik“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt eines der Module B.Ska.201 und B.Ska.301 nach Wahl der oder des Studierenden unberücksichtigt. Sofern Studierende ihr Wahlrecht nach Satz 1 nicht wahrnehmen, wird nur das besser bewertete der genannten Module bei der Notenbildung berücksichtigt, bei gleich lautender Bewertung das Modul B.Ska.301.

VIII. Studium im Ausland

Ein Studium im Ausland dient dem erweiterten und verbesserten Spracherwerb und bietet darüber hinaus einen Einblick in die skandinavische Kultur. Das Skandinavische Seminar verfügt über Erasmus Kooperationen mit mehreren Universitäten in allen skandinavischen Ländern. Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen.

Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Skandinavistik“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Skandinavistik“ (66 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)		Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	B.Ska.101 „Einführung in die Skandinavistik I“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Orientierungsmodul) 9 C		B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik“ (Orientierungsmodul) 12 C					B.AegKo.26 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ 9 C
2. Σ 31 C			B.Ska.102 „Einführung in die Skandinavistik II“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik“ (Pflicht) 12 C				B.Frz.104 Basismodul Landeswissenschaft 5 C	
3. Σ 33 C	B.Ska.201 „Ältere Skandinavistik I“ (Pflicht) 7 C	B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ska.500 „Skandinavische Literatur und Kultur- geschichte“ (Pflicht) 7 C	B.Ger.02-1 „Literaturwis- senschaft - Hist. u.system. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik - Hist. und system. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.04 „Außerschuli- sche Wissens- vermittlung“(W ahlpflicht) 3 C			
4. Σ 31 C	B.Ska.301 „Neuere Skandinavistik I“ (Pflicht) 7 C		B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft - Hist. und system. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C				B.Ska.203 „Ältere Skandi- navistik II“ (Wahl- pflicht) 8 C	B.Ska.440 „Skand. Sprachen u. Landes- kunde“ (Wahlpfl.) 5 C	
5. Σ 28 C	B.Ska.302 „Neuere Skandinavistik II“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.441 „Dänische Sprache “ (Wahlpflicht) 3 C		B.Ger.03-2b „Vertiefungsmodul Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.03-1a „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ska.600 „Wissenschaftliche Dikussion“ (Wahlpflicht) 5 C			
6. Σ 29 C		B.Ska.461 „Dänische Kultur“ (Wahlpflicht) 4 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Ger.03-3b „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C				SK.DaF-Tr-1 Interkulturelles Kompetenztraining 4 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			36 C		

2. Studienfach „Skandinavistik“ in Kombination mit Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ – Profil „studium generale“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Skandinavistik“ (66 C)			BA-Fach „Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie“ (66 C)		Professionalisierungsbereich/ Schlüsselkompetenzen (18 C +18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C		B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Ska.101 „Einführung in die Skandinavistik I“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.KAEE.01 „Grundlagen der KA/EE“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.KAEE.02 „Kulturhistorische Methoden und Hermeneutik“ (Pflichtmodul) 9 C		SK.DaF-Tr-1 Interkulturelles Kompetenz- training 4 C
2. Σ 31 C	B.Ska.102 „Einführung in die Skandinavistik II“ (Pflicht) 6 C			B.KAEE.03 „Methoden der Feldforschung“ (Pflichtmodul) 9 C	B.KAEE.04 „Kulturtheorie“ (Pflichtmodul) 8 C		
3. Σ 30 C	B.Ska.201 „Ältere Skandinavistik I“ (Pflicht) 7 C	B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ska.500 „Skandinavische Literatur und Kultur- geschichte“ (Pflicht) 7 C	B.KAEE.05 „Klassische und vergleichende Forschungsfelder und Fachgeschichte der KA/EE“ (Pflichtmodul) 8 C		B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 26 C	B.Ska.301 „Neuere Skandinavistik I“ (Pflicht) 7 C						
5. Σ 32 C	B.Ska.302 „Neuere Skandinavistik II“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.441 „Dänische Sprache“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Ska 451 „Dänische Literatur“ Wahlpflicht (Wahlpflicht) 4 C	B.KAEE.08 „Forschungsfelder der KA/EE“ (Pflichtmodul) 8 C		B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Frz.104 Basismodul Landes- wissenschaft 5 C
6. Σ 33 C		BA-Arbeit 12 C		B.KAEE.06 „Themen – und Theorievertiefung der KA/EE“ (Pflichtmodul) 8 C	B.KAEE.07 „Praxisfelder der KA/EE“ (Pflichtmodul) 8 C		
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C + 18 C	